LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7274
zu Drucksache 18/7090
18. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7090 –

Kürzungen im Bundeshaushalt bei Sonderrahmenplänen und Gemeinschaftsaufgaben – Folgen für Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7090 –** vom 28. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der vom Bundeskabinett bereits gebilligte Entwurf der Bundeshaushalts 2024 sieht unter anderem erhebliche Kürzungen bei den beiden Sonderrahmenplänen „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Förderung des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ vor. Gleiches gilt für Kürzungspläne der Ampel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).
Durch den Wegfall von Bundesmitteln ist die Umsetzung einer Vielzahl angedachter und geplanter Vorhaben in Rheinland-Pfalz gefährdet.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratungen zu den drei oben genannten Förderprogrammen?
2. Sollten die angekündigten Mittelkürzungen im Bundeshaushalt umgesetzt werden – wie werden diese Minderzuweisungen an den Landeshaushalt kompensiert?
3. Plant die Landesregierung, für das Jahr 2024 weitere Mittel aus der Rücklage als Kompensation für die drei oben genannten Förderbereiche einzusetzen?
4. Wird die Landesregierung eigene Förderprogramme im Bereich der Landwirtschaft aufstellen?
5. Wird die Landesregierung über eine Initiative im Bundesrat versuchen, die bisherigen Förderbeträge für die drei oben genannten Programme beizubehalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. August 2023

E: 18.08.2023
18/7274

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

18. August 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Helge Schwab (FREIE WÄHLER) betreffend
Kürzungen im Bundeshaushalt bei Sonderrahmenplänen und Gemeinschaftsaufgaben – Folgen für Rheinland-Pfalz
- Kleine Anfrage Drs. 18/7090 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist eine wichtige inhaltliche und finanzielle Basis für die nationale Agrarstrukturpolitik und für die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume.

Über die GAK werden wichtige Agrarfördermaßnahmen, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und Forstmaßnahmen (z. B. das Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP, Agrarumweltmaßnahmen, Flurbereinigung, Dorferneuerung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen des Forstbereiches, Konzepte und Regionalmanagement) umgesetzt.

Zur Erfüllung der GAK wird vom Bund und den Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Dieser Rahmenplan enthält die einzelnen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Der Rahmenplan selbst wird von einem Planungsausschuss beschlossen, in dem der Bund durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Bundesminister der Finanzen und die Länder durch je eine Ministerin/Minister (Senator) vertreten sind (PLANAK). Bisher ergänzt wurde der Rahmenplan durch sogenannte Sonderrahmenpläne (SRP). Zunächst wurde der SRP „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ eingeführt. Im Laufe der Jahre kamen weitere SRP hinzu:

- SRP „Präventiver Hochwasserschutz“ (2015),
- SRP „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (2018) und
- SRP „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ (2019); dieser SRP wurde umbenannt in „Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ (2023).

Daneben wurden insbesondere im Förderbereich Forsten zweckgebunden Fördermittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald bereitgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die Vielzahl der Sonderrahmenpläne und durch die verschiedenen Zweckbindungen der bereitgestellten Bundesmittel war die Umsetzung des GAK-Rahmenplans enorm erschwert worden. Die für die Länder wichtige Flexibilität beim Einsatz der GAK-Fördermittel war nicht mehr gewährleistet.

Deswegen wurde vom BMEL für den Rahmenplan 2024 vorgeschlagen, mit Ausnahme der SRP Küstenschutz und Präventiver Hochwasserschutz alle anderen SRP wegfallen zu lassen und auf die Bereitstellung zusätzlicher zweckgebundener Mittel zur Stärkung der entsprechenden Förderbereiche in eigenen Haushaltstiteln des Bundes zu verzichten. Die einzelnen Fördermaßnahmen der wegfallenden SRP sind dabei nicht betroffen. Diese können über den regulären Rahmenplan nach wie vor gefördert werden.

Dadurch soll der Verwaltungsaufwand bei Bund und Ländern erheblich reduziert und den Ländern eine deutlich flexiblere Mittelverwendung ermöglicht sowie die notwendig gewordene, kürzungsbedingte Priorisierung der Maßnahmen erleichtert werden.

Dies wurde bereits im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 abgebildet. Die abschließende Entscheidung hierüber liegt beim PLANAK, der voraussichtlich im September zusammenkommt.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu den Fragen 2 und 3:

Bisher liegt der Landesregierung nur der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 vor, der drastische Einschnitte bei der GAK vorsieht. Deswegen können gegenwärtig noch keine Aussagen zu einer möglichen Kompensation durch den Landeshaushalt gemacht werden.

Zu Frage 4:

Das Land hat schon immer in Abhängigkeit von Fördernotwendigkeiten und haushalterischen Möglichkeiten eigene Förderprogramme außerhalb der GAK aufgestellt. Jüngstes Beispiel ist die Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.

Zu Frage 5:

Das Gremium, über das das Land Einfluss nehmen kann, ist bei der GAK der dafür zuständige Planungsausschuss (PLANAK). Hier wird das Land auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die inhaltliche wie auch finanzielle Gestaltung der GAK nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-